QS-Praxistipps Nachhaltigkeit - Biodiversität

Kleinflächige/strukturanreichernde Maßnahmen

Hecken, Ufer- und Feldgehölze

Stand: 01.04.2025

® Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Hecken, Ufer- und Feldgehölze

Lineare oder kleinflächige Strukturelemente von unterschiedlicher Form und Größe

Ziele und Wirkung

- Schaffung von Nahrungs-, Nist-, Versteck- und Sing- und Ansitzwarten sowie Überwinterungsmöglichkeiten
- Wind-, Erosions- und Lärmschutz
- Filterung von Staub
- Bereicherung des Landschaftsbildes
- Vernetzung von Lebensräumen

Geeignete Standorte

- Max. 300 m von anderen Gehölz-Strukturelementen (Wälder / Gehölzinseln/Baumgruppen) entfernt
- Ungünstig geschnittene Flächen eignen sich für die Anlage von Feldgehölzinseln
- Möglichst entlang der Bearbeitungs-richtung von Acker und Grünland
- Eine Nord-Süd Ausrichtung entlang von Wegen/Gräben/Bächen eignet sich, um die Beschattung zu minimieren
- Ungeeignet sind ausgedehntes Feucht-/Magergrünland, Äcker mit seltenen Wildkrautarten sowie gesetzlich geschützte Biotope, Naturdenkmäler und -schutzgebiete
- Ungeeignet sind offene Kulturlandschaften, in denen seltene Arten (z.B. Kiebitz oder Feldlerche) brüten, die Vertikalstrukturen meiden
- Im Umkreis von 0,5 km um Reisergewinnungsgärten/Baumschulen/Kernobstplantagen auf Dornsträucher und Kernobstbäume verzichten (Feuerbrandgefahr)

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Mindestgröße der Feldgehölze 300 m²
- Hecken mind. 100 m lang und 3 m breit, wenn möglich mit einem 1 m breiten Saum kombiniert
- Standortgerechte gebietsheimische Arten und regionale Sorten verwenden
  - Geeignete Baumarten: z.B. Weidenstecklinge, Feldahorn, Vogelkirsche
  - Geeignete Straucharten: z.B. Hasel, Schlehe, Hartriegel
- Höhere Bäume im Inneren (max. 10 % der Fläche), Sträucher im Randbereich der Hecken pflanzen. Die Saumzone kann der natürlichen Entwicklung überlassen werden
- Der Heckentyp (Pflanzenarten, Form) sollte zum Landschaftsraum passen (ggf. kulturhistorische Luftbilder nutzen)
- Junge Pflanzen ggf. mit Zaun oder Manschette vor Wildverbiss schützen

Pflege:

- Schnittarbeiten dürfen nur von Anfang Oktober bis Ende Februar (§ 39 BNatSchG) durchgeführt werden – ein schonender Formschnitt ist auch von März bis September möglich
- Pflegeschnitt der Hecken möglichst jährlich bei 30-50 % des Bestands – dabei Solitärsträucher und Totholz bewahren
- Alle 5-10 Jahre einzelne Bäume auf den Stock setzen
- Alle 10-25 Jahre max. 1/3 der Hecke zum gleichen Zeitpunkt auf den Stock setzten
- Schnittmaterial zeitig abtransportieren
- Saumzone sollte alle 1-3 Jahre abschnittsweise gemäht/gemulcht werden

Standzeit:

- Unbegrenzt – bei Pachtflächen Zustimmung des Eigentümers einholen

Varianten:

- Niederhecken: < 2 m hoch, linear verlaufend, meist einreihig mit Sträuchern
- Hochhecken: > 5 m hoch, linear verlaufend, drei- bis fünfreihig mit Sträuchern, Bäumen, Pioniergehölzen
- Feldgehölzinseln: flächige Strukturen aus einer mittig liegenden Kernzone mit Bäumen (z.B. Hainbuchen, Feldahorn, Vogelkirschen), einer darum liegenden Mantelzone mit Sträuchern und einem 2-3 m breiten Saum

Tipp:
Hecken wirken sich positiv auf das Kleinklima sowie den Wasserhaushalt (z.B. Windverhältnis, Feuchte, Transpiration, CO_2-Haushalt, Wurzelkonkurrenz, Beschattungswirkung und Erosionsschutz) in der Agrarlandschaft aus. Dies kann zu Ertragssteigerungen von 10-20 % führen und die geringfügigen Mindererträge in der direkten Nähe zur Hecke ausgleichen.

Achtung:
Beseitigungsverbot für bestimmte Gehölzstrukturen beachten (Cross-Compliance-Richtlinie): Hecken und Knicks ab 10 m Länge, Baumreihen ab fünf Bäumen und 50 m Länge (nicht landw. genutzt), Feldgehölze von 50-2.000 m² Größe. Pflegemaßnahmen sollten mit zuständiger Behörde abgestimmt werden.